Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1881)

Heft: 10-12

Artikel: Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises V : Dörfer im 17ten und 18ten Jahrhundert [Schluss]

Autor: Michel, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895143

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

(Neue Folge, I. Jahrgang.)

Nr. 10—12. Chur, Oktober—Dezember. 1881.

Erscheint Mitte jeden Monats. **Abonnementspreis:** franko durch die ganze Schweiz **Fr. 2. 50.** Bei der Post **Fr. 2. 70.**
Inserationspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Inhalt: Siehe letzte Seite.

Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises V Dörfer im 17ten und 18ten Jahrhundert.

Von J. Michel, Pfr.

(Schluß.)

Nachdem wir die Entstehung und die Ausbreitung der Reformation in den 4 Dörfern bis zur österreichischen Invasion vom Jahre 1621 dargelegt, wollen wir nun noch einige Bemerkungen über die damaligen Einrichtungen der dortigen Evangelischen, über die Predigtweise und Denkart der geistlichen Leiter dieser Reformbewegung hinzufügen. Betreffend die damaligen kirchlichen Einrichtungen glauben wir die Schilderung, die Anhorn von den damals in Maienfeld üblichen gibt, ohne Bedenken im Wesentlichen auch auf die angrenzenden Gemeinden der obern Herrschaft übertragen zu dürfen und dieses um so mehr, als einzelne Angaben auch durch andere Berichte z. Th. aus den betreffenden Gemeinden selber bestätigt werden.

Im Ganzen waren die damaligen kirchlichen Einrichtungen der Evangelischen in dieser Gegend die gleichen wie heutzutage. Der öffentliche Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, wozu meistens noch Gebetsstunden in der Woche, besonders am Freitag, hinzukamen, hatte ungefähr folgende Gestalt. Während das Volk sich versammelte, sangen entweder die Schüler, Knaben und Mädchen, oder die ganze Gemeinde, einen Psalm; mit Gesang wurde der Gottesdienst auch geschlossen. Neben

dem damals üblichen Psalmengesang, um dessen Pflege und Verbreitung in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ein Untervatzer Bernet,[1] dem schon sein Vater hierin mit löblichem Beispiel vorangegangen war, sich besondere Verdienste erwarb, waren auch wenigstens bei besonderen Anlässen einzelne speziell evangelische Kirchenlieder im Gebrauch. Die bei der Einweihung der neuen Kirche in Mastrils von den Anwesenden gesungenen Lieder werden von Anhorn durch Anführung der ersten Strophe uns näher bekannt gegeben. Der Eröffnungsgesang, offenbar ein Weihnachtslied, begann mit den Worten: „Lond uns von Hertzen singen all, Gott loben mit fröhlichem schall, vom uffgang bis zum nidergang, ist Christi geburt worden bekannt. Halleluja.“ Das am Schlusse der Feier gesungene Lied: „Nun fröwet euch lieben Christengmein und lond was fröhlich springen, daß wir getrost sid all' in ein mit Lust und Liebe singen ꝛc.“ ist das erste[2] Luther'sche Lied, das schon 1523 in einem Einzeldruck erschien. Die Gebete, durch die Liturgie (Leges synodi 1645: die zürcher'sche oder genfer'sche Liturgie) genau fixirt, bei besonderen Anlässen jedoch mitunter frei, (so hatte Pfr. à Porta für die Kirchweihe zu Mastrils, „ein ußbündig schön gebät geformiert“), wurden gerichtet an „Gott den Vater durch Christum unsern Mittler“ und enthielten, wie noch jetzt unsere alten Kirchengebete, außer Bitten allgemeinen Inhalts auch solche für die Kirche, die Obrigkeit, sowie Fürbitten für einzelne Personen, außerdem ein Sündenbekenntniß sammt Bitte um Vergebung derselben. Wenn ein Rückschluß aus der damaligen ladinischen Liturgie[3] auch auf diejenige für die deutschen Bündner Gemeinden statthaft ist, so stimmten solche Gebete mit denen unserer älteren Liturgien theilweise fast wörtlich überein. Die angedeuteten Gebete sind kurz, die Sprache einfach und nüchtern, die Invocatio Christi kommt in den Festtagsgebeten nicht vor, sondern einzig bei der Communion, so daß man sich fast verleiten lassen könnte, in jenen rechtgläubigen rhätischen Theologen verkappte Rationalisten zu erblicken. Auch die im Trauungsformular vorherrschende Anschauung, wornach der Diener der Kirche die von den Nuptienten miteinander geschlossene Ehe bestätigt, dürfte den Herzenswünschen moderner „Evangelischen“ nicht genügen, viel eher der im 17ten Jahrhundert herrschende Gebrauch, daß beim Gottesdienst häufig die Verlesung des sog. apostolischen Bekenntnisses und der 10 Gebote stattfinden mußte. — Taufen fanden gewöhnlich am Schluß des Gottesdienstes statt, man nahm 2 oder 3 Männer und ebensoviel Frauenspersonen zu Taufzeugen, die ähnliche Versprechungen, wie heutzutage ablegten,

und mit dem „Inbindgält" bekräftigten. Während wir in der ersten Zeit im Taufregister zu Untervatz auffallend viele, bis neun Taufzeugen, darunter häufig den Pfarrer selbst, eingeschrieben fanden,[4] welche Thatsache die Ortsüberlieferung damit erklärt, man habe eine größere Zahl von Taufzeugen für nöthig befunden, um das Kind in seinem Glauben zu schützen, bestimmte ein bezügliches Gesetz[5] der V Dörfer von Anno 1643, offenbar mit Rücksicht auf vorgekommene Mißbräuche, daß bei Buße von 10 Pfd. höchstens 5 „Gfatterte" genommen werden dürfen. An gleicher Stelle erfahren wir, daß neue Ehen innert einer Frist von 6 Wochen in der Kirche öffentlich geschlossen werden mußten und daß der Landammann Saumselige hiezu aufzufordern hatte, wogegen schon die Synodalgesetze von 1645[6] den Pfarrern eine viel strengere Observanz vorschreiben. Das h. Abendmal feierte man zu Weihnachten, am „stillen" Freitag, zu Ostern und Pfingsten, und zwar (wenigstens in Maienfeld) bei sitzender Communion mit hölzernen Bechern und Oblaten. Erst gegen Ende[7] der 40ger Jahre wurde auf Begehren der Geistlichen der mancherorts herrschende Gebrauch der Oblaten durch die evangel. Session abgeschafft. In Mastrils finden wir übrigens, daß bei der Einweihung des neuen Kirchleins am St. Stephanstag auch das h. Abendmahl genossen wurde, ob post festum oder zur Erhöhung der Feierlichkeit wird nicht gemeldet. Den eigentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildete die Predigt durch einen von der Synode recipirten Pfarrer. Trimmis und Zizers besaßen eigene Geistliche, in Haldenstein hielt der Freiherr Thomas ebenfalls einen eigenen Pfarrer an seinem Hof, während Untervatz und Mastrils sich noch lange mit Provisoren behelfen mußten. Die Synode und in der Zwischenzeit die Decane waren um die Pastoration der neu sich bildenden, noch pfarrlosen Gemeinden sehr besorgt, hiebei traten die Gemeindsbehörden von Chur, Maienfeld ꝛc. ihre Pfarrer mit großer Bereitwilligkeit zur Aushilfe an einzelnen Sonntagen ab, ja sie gaben ihnen meistens noch ein Ehren- und Schutzgeleite mit, wenn sie den verwaisten Reformirten in der Nachbarschaft das Wort des Evangeliums zu bringen hatten. Die Predigten selbst bestanden in planmäßiger Auslegung und Anwendung eines Schriftwortes. Anhorn[8] unterscheidet vier Methoden der Predigtweise, die er unter Aufführung der lateinischen Schulausdrücke, wie er sie einst in der Schule am Großmünster in Zürich gelernt haben mag, weitläufig beschreibt. Näher besehen sind es eigentlich zwei Predigtweisen: die einfache wortgemäße Auslegung des Textes und die logische Behandlung eines dem Texte entnommenen

Themas. Man legte mit Recht auf eine genaue, jedenfalls häufig auch sehr steife Eintheilung viel Werth. Am Schlusse faßte man die aus der Predigt sich ergebenden Lehren und Mahnungen nochmals kurz zusammen, damit sie vom Zuhörer desto leichter behalten würden. Auch für Leichenpredigten gibt Anhorn ein ausführliches Gedankenschema nebst einer Beschreibung der Begräbnißsitten, die nach anfänglichem Schwanken schon damals eine ziemlich einheitliche, noch heute fortdauernde Gestalt angenommen hatten. Nebenbei bemerkt, war die Führung von Kirchenbücher schon damals gebräuchlich, also lange bevor der Staat auf dieses Thema verfallen ist. Indeß waren diese Bücher wohl sehr lückenhaft und die Eintragung oft eine willkürliche. So wurden z. B. die Taufen in Untervatz [9] von dem um 1617 ff. dort funktionirenden Igiser Pfarrer Tscharner in das Igiser Kirchenbuch eingetragen, in Mastrils mit selbständiger, ordentlicher Buchführung, wie es scheint, erst 1735 begonnen, in welchem Jahre Christian von Moos der Gemeinde das noch vorhandene ältere Kirchenbuch schenkte. Die meisten älteren Kirchenbücher waren übrigens schon im vorigen Jahrhundert gar nicht mehr vorhanden oder zeigten besonders für die Periode von 1621—45 empfindliche Lücken. — Mag auch von dem der Gelehrsamkeit jener Prädikanten oft gespendeten Lob Einiges in Abzug zu bringen sein, ihre vorhandenen Schriften und Reden beweisen doch, daß sie mit der Wissenschaft ihres Zeitalters ziemlich vertraut und durch längere Studien den Anforderungen ihres Berufes gewachsen waren. a Porta wählte bei der schon öfters erwähnten Kirchweihe in Mastrils den sehr passenden Text Apg. 7, 46 ff. Daß auch die Ausführung des im Anschluß an dieses Bibelwort aufgestellten Thema's „vom Ursprung der Tempel und vom rechten Gebrauch und Mißbrauch derselben manches Treffliche enthielt, läßt sich schon aus dem kurzen Abriß derselben im alten Kirchenbuch zu Mastrils entnehmen und wird auch von Anhorn, der sich unter den aus der Umgegend herbeigeeilten Zuhörern befand, durch den Ausspruch bestätigt, er habe den Text „gar methodicé und ordenlich ußgleit". Auch Anhorn, der in Chur und Zürich längere Studien gemacht, verstand es recht gut, das Casuelle mit dem allgemeinen Schriftgedanken zu verbinden, wie das sich schon aus der Textwahl (Marc. 16: „Gehet hin in alle Welt ꝛc.") bei seiner Gastpredigt an der Auffahrt in Trimmis ergiebt. Eine etwas genauere Einsicht gestattet er uns in seine Gastpredigt zu Untervatz am 6. Oct. 1611. Im Anschluß an das Gleichniß vom königlichen Hochzeitsmahl (Matth. 22) legt er dar, wie darin uns Gottes Gnade abgebildet sei,

wie Gott uns Menschen Christo, seinem Sohn, vermählen d. h. mit ihm verbinden wolle, damit wir seiner himmlischen Güter theilhaftig würden, wozu er uns durch Verkündung seines Wortes einlade. Das Gleichniß zeige aber auch das Schicksal derer, die der Einladung nicht folgen, sie treffe Gottes Zorn, der sie des göttlichen Wortes beraube und es anderen dankbareren Menschen gebe. Dies alles wird dann noch durch das Beispiel der Juden illustrirt und schließlich als warnendes Bild der Gegenwart hingestellt. Ueber Anhorns sonstige Leistungen als Prediger, die uns übrigens hier nicht weiter berühren, geben seine auf der Steig Anno 1621 gehaltenen Kriegspredigten über Joel und seine geistlichen Betrachtungen über die Psalmen von 1620—21 reichlichen Aufschluß.[10] Erstere sind Bußrufe in ernster Zeit, die aber, wie er es selbst beklagt, bei dem rauhen Kriegsvolk wenig Frucht brachten. Letztere hatten hauptsächlich den individuellen Zweck, Anhorn selbst in jenen schweren, drangsalsvollen Zeiten aufzurichten und zu trösten.

Uebrigens mag bei diesen Prädikanten neben den Zwecken der Belehrung und Erbauung oft genug derjenige der Polemik in den Vordergrund getreten sein. Ein streitbares Geschlecht war's, in der einen Hand hielt es die Kelle, mit der andern führte es das Schwert. Anhorn selbst, einer der sanfteren unter den Prädikanten und bei den Katholiken der 4 Dörfer der am wenigsten gehaßte, ist sogar als Historiker noch voll des bittersten Hasses gegen alles katholische Wesen und berichtet mit sichtlicher Schadenfreude alle Scandalgeschichten seiner katholischen Umgebung. Joh. à Porta (wie auch einmal Peter Walser und Georg Catzin) vertritt häufig die Interessen der Evangelischen vor Gericht und erzählt sogar seinen Mastrilser Bauern allerlei saftige Geschichten von liederlichen Priestern und Päpsten. Als Aufseher am Thusner Strafgericht, als hervorragendes Mitglied der Synode, als politischer Parteigänger im Frieden und im Krieg — überall war er bereit, mit Wort und That dem „alten, bösen Feind" rücksichtslos und kühn entgegenzutreten. So rechte Apostel des Friedens waren diese Prädikanten nicht und konnten sie nicht sein: ihre Lebenserfahrungen waren auch nicht dazu geeignet, um glühende Kohlen auf ihr Haupt zu sammeln. Ihr Leben schwebte in fast beständiger Gefahr. Wenn Jodocus Gantner in einem Anfalle von Schwermuth sich zum Fenster hinausstürzte, so dürfte sein Krankheitszustand nicht außer allem Zusammenhang mit deprimirenden Lebenserfahrungen in jener aufgeregten Zeit, da es nicht nur mit leeren Gespenstern (mit welchen Fetz so wichtig thut), sondern mit reellen Mächten der Reaktion

zu kämpfen galt, gestanden sein. Mit Mühe entrann à Porta den fanatischen Untervatzer Weibern, seine Nachbaren in Trimmis lauerten ihm wie einem Bösewicht auf, und in Zizers, wo er wohnte, wird die katholische Partei dem Urheber so mancher Niederlage auch nicht sehr freundlich begegnet sein. Kirchliche und politische Gegner wetteiferten mit einander in der Verfolgung der einflußreichen Prädikanten. Eine volle Schale des Zorns gießt ein spanisch gesinnter Jesuitenfreund [11] über den „Abgott" der protestantischen Partei, den „in der Höllen geschmiedeten Hansli Porta" aus, in welchem Schmutzbüchlein übrigens auch andere „Kantepreyer", wie Hartmann Schwarz und Bartholome Anhorn („Barthli Horn"), und vollends die reformirten Staatsmänner und Heerführer schlimm genug wegkommen. Und nicht nur einzelne Führer der Evangelischen aus den 4 Dörfern — Ammann Mang (Landammann Meng) und Ammann Simon Marti — werden in wirklich schmachvoller Weise angegriffen, auch die evangelischen Gemeinden selbst, wie Igis, Zizers, Trimmis und Malans müssen es sich gefallen lassen, von dem boshaften anonymen Verfasser, und diesmal wohl nicht ganz ohne allen Grund, als „Kropfnester" gescholten zu werden. B. Anhorn und sein Sohn Daniel mußten vor der Landsgemeinde der Herrschaft ihre politischen Anschauungen vertheidigen, wobei Anhorn die gewiß wohlberechtigte Ansicht aussprach, es wäre am besten, wenn Bünden nicht nur nicht mit Spanien und Oesterreich, sondern mit gar keinen Potentaten sich einließe, eine Mahnung, die freilich damals ungehört verhallen mußte. Uebrigens gingen die in den 4 Dörfern als eifrige Beförderer der Reformation erwähnten Prädikanten in ihren politischen Anschauungen nicht alle einig und nur das Loos, verfolgt und geschmäht zu werden, war ein gemeinsames. Dekan G. Salutz war wegen einer gewissen Hinneigung zu Spanien oder wenigstens zu der Planta'schen Partei, wiewohl sein energisches Auftreten in den 4 Dörfern seine sonstige streng protestantische Gesinnung genugsam bewiesen hatte, den Angriffen mehrerer andersgesinnten Collegen ausgesetzt, die sich als natürliche Gegner obiger dem Protestantismus feindselig gegenüberstehenden Mächte betrachteten. Daher mochte es kommen, daß G. Salutz, als die Oesterreicher Bünden besetzten, das spanisch gesinnte Chur nicht verlassen mußte, sondern auch während der Kriegsjahre, soviel wir sehen, als Geistlicher und Arzt [12] in der Stadt thätig war, während die meisten übrigen Prädikanten in der Flucht allein ihr Heil erblickten. Anhorn, schon vorher einmal von einem französischen Fanatiker mit dem Tode bedroht, eilte mit Familie nach Buchs, bethei-

ligte sich dann mit seinem Sohn Daniel am Prättigauerauffstand und beide verließen, als der zweite Einfall der Oesterreicher sie nochmals von Haus und Hof und den schön beladenen Rebbergen verjagte, für immer das unruhige Rhätien, indem jener in Speicher und Gais, Daniel hingegen in Affeltrangen und Sulgen neue Stätten der Wirksamkeit fanden. à Porta indessen brachten seine Bemühungen, das Vaterland den Händen Oesterreichs mit Hilfe einiger reformirten deutschen Fürsten zu entreißen, mit Alexius in österreichische Gefangenschaft. Es ist ein beredtes Zeugniß seines Ansehens und Einflusses, wenn die reformirten Bündner die Loslassung dieser beiden Prädikanten als Bedingung für den freien Abzug Baldirons festhielten. Wer weiß, ob man auch noch heutzutage ein paar einfache Prädikanten so hoch taxiren würde? Und ein weiteres Zeugniß von à Porta's Glaubenseifer und seiner patriotischen Gesinnung, die er als Feldprediger im Regiment des Generaloberſten Rudolf v. Salis bis zu seinem Tode am 14. August 1625 stets bekundete, sind die Worte, mit denen der unglückliche Leidensgefährte Blasius Alexander, der trotz aller Versprechungen seinen allerdings unversöhnlichen Haß gegen Oesterreich und alle Papisten mit einem frühen Tode büßen mußte, von den scheidenden befreiten Genossen Abschied nahm: [13]

„O gürtet schnell euch das Gewand und eilt dahin,
Vertreibet durch das Licht die Finsterniß,
Und heilt die Wunden, stellet Stützen dem,
Der wieder sich besinnt, und auf den rechten Weg zurückgekehrt!
Und ob schon glühend längst, noch glühender geht hin!“

II.

Nachdem wir nun die Reformationsperiode von 1611—1621 und die durch dieselbe umgeschaffenen und gesetzlich geregelten Verhältnisse betrachtet haben, wenden wir in einem zweiten Theile unser Augenmerk auf die weiteren Schicksale dieser Kirchgemeinden, nämlich auf die katholischen Reaktionsversuche von 1621—40, die nochmalige Konsolidirung der paritätischen Verhältnisse von 1642—46 und deren weitere Schicksale bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Entstanden unter mühevollen Kämpfen und in gährender Zeit war es den evangelischen Fraktionen nach erlangter Gleichberechtigung nicht lange vergönnt, Tage der Ruhe und des Friedens zu schauen. Kaum hatte der neue Zustand sich befestigt und hatten sich die Wogen der

gegenseitigen Aufregung und Erbitterung gelegt, so wurde der Friede nun von außen her gewaltsam gestört. Mit der Invasion Oesterreichs im Jahr 1621 brachen 20 Jahre der Verfolgung und der Unterdrückung besonders der Evangelischen auch in diesem Theil von Rhätien herein, in welchen die junge Pflanzung der Reformation in den V Dörfern geknickt und von den Stürmen des Krieges beinahe entwurzelt wurde. Schon der Krieg an sich führte mannigfaches Unglück sowohl für die Evangelischen als die Katholiken in seinem Gefolge. Sehr zur Unzeit fordete der Bischof die Nachzahlung sämmtlicher seit der Reformation ausstehender, längst verjährter Abgaben und ließ zu Zizers ein neues Urbarium anfertigen. Ein Theil der Gemeinde Zizers, nämlich 22 Häuser und 12 Ställe, ging 1623 durch den Muthwillen der Spanier in Flammen auf und schon vorher war Trimmis nur durch rechtzeitige Verhaftung von 3 Landsknechten einem ähnlichen Geschicke entgangen. Ohne zwischen der kirchlichen Richtung viel Unterschied zu machen, raubten und plünderten die durchziehenden Soldaten, sowohl Oesterreicher und Spanier, wie die Franzosen, wo sie konnten und mochten, auch „allerlei liederlich Bündnervolk" konnte, wie Ahorn klagt, sich bei guter Gelegenheit des Stehlens nicht enthalten. Zu allem hat noch besonders in dem Hungerwinter 1622/23 und im Jahre 1629 die Pest in diesen und den benachbarten Gegenden geherrscht und ohne Wahl Katholiken und Protestanten der streitenden Kirche entrückt. Zu diesem allgemeinen Unglück kam für die Evangelischen noch insbesondere der von Oesterreich ausgeübte Druck und der neuerweckte Fanatismns der katholischen Gemeindsgenossen. Weil die Igiser im Juli 1623 einigen kathol. Geistlichen, die dort Messe lasen, nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt hatten, ließ Oberst von Sulz ein „Fändli" Soldaten zuerst in Igis und dann aus andern Ursachen in Untervatz sich einquartiren — ein Verfahren, das Ludwig XIV. bei den „Dragonaden" noch sehr vervollkommnet hat. Selbst des Lebens waren die Reformirten zu Zeiten nicht sicher. Der Sohn des Michel-Allemann in Untervatz mußte im bloßen Hemd vor den österreichischen Häschern fliehen.[14] Auch Bündner erlaubten sich Gewaltthaten. Der Hofmeister Joh. Paul Beeli in Chur kam am 4. August 1623 mit 50 Bewaffneten in der Nacht nach Zizers, um den Evangelischen nachzusetzen. Die Häuser des Enderli Malteſſen und des Schreibers Philipp Minsch wurden mit Gewalt geöffnet und die 2 Männer nach Chur gebracht. Andere Evangelische, einen Ueberfall befürchtend, retteten sich durch eilige Flucht über die Dächer. Da diese

Bewaffneten, vielleicht aus bloßem Uebermuth, auch den Igisern mit einem Besuch in der folgenden Nacht gedroht hatten, so brachten dieselben Weib und Kind vorsorglich für jene Nacht in den Heuschobern auf dem Feld unter, während sie selbst mit den Waffen in der Hand des Angriffs gewärtig waren, allein „die Rotte der Hohepriester hatte, wie Anhorn bissig bemerkt, keine Lust, in diesen Oelgarten einzufallen, da mehr denn ein St. Peter's Schwert gegen sie gezückt worden wäre." Nicht nur von Fremden drohte den evangel. Vierdörflern Gefahr, auch die kathol. Dorfgenossen wurden gegen sie aufgestachelt, so daß sie das Schlimmste von ihnen zu gewärtigen hatten. Drei Brüder Heußler, österreichische Priester, Thomas zu Zizers, Johannes zu Trimmis und Georg zu Untervatz hegten hier im Herzen Rhätiens ähnliche Pläne, wie sie kurz vorher im Veltlinermord und dem Ueberfall der Evangelischen in Puschlav zur Ausführung gekommen waren. Bereits hatten auf ihr Betreiben laut Verabredung in einer Mainacht des Jahres 1623 einige Trimmiser zu gleichgesinnten Untervatzern vor Zizers sich gesellt, um die Igiser zu überfallen, als die Vernünftigeren sich der beabsichtigten Unthat schämten und wieder umkehrten. Der beim Bundestag und dem Bischof deßwegen verklagte Priester von Trimmis suchte der ganzen Geschichte eine harmlose Wendung zu geben, allein die Sache lag, wie Ros. de Porta [15] versichert, klar am Tage, und nur die Anwesenheit Oesterreichs schützte die Fehlbaren vor der gerechten Strafe. Daß überhaupt diese fremden Priester, die deutschen und italienischen Kapuziner, einzelne Ausnahmen vielleicht abgerechnet, die Drachensaat der Zwietracht in Bünden reichlich ausstreuten und neben der rohen fremden Soldatesca zur Landplage wurden, zeigt die Geschichte auf Schritt und Tritt. Abgesehen von Anhorn's, Ros. de Porta's und Joh. P. Salutzen's [16] wegwerfendem Urtheil über diese importirten Priester, das man in diesem Falle als nicht vollgültig abweisen möchte, hat ein unbefangener Staatsmann, Fort. Juvalta, [17] der gelegentlich auch die Prädikanten nicht schonte, die während des Krieges in Rhätien eingedrungenen Kapuziner, Feinde der rhätischen Freiheit genannt und ihren geistlichen Hochmuth, ihre Unwissenheit und ihren blinden Glaubenseifer mit scharfen Worten gegeißelt.

Daß unter diesen Umständen und Gefahren die Sache der Evangelischen im Niedergang begriffen war, läßt sich leicht begreifen. Das kirchlich-religiöse Leben, das protestantische Bewußtsein mochte bei Manchen erlahmen. Wenn die Hirten geschlagen werden, so zerstreuen sich die

Heerden. à Porta hatte schon 1620 seine Gemeinde verlassen und war in den Dienst des Generalobersten Rud. v. Salis getreten. Pfarrer Jakob Tscharner in Igis, der à Porta's Funktionen ihm abgenommen, mußte im folgenden Jahre mit vielen Andern in's Exil wandern, so daß diese evangelischen Gemeinden mehr als 20 Jahre lang des regelmäßigen Gottesdienstes entbehrten und nur zuweilen etwa von Chur aus bedient werden konnten. Gewiß darf die allgemeine Klage Ros. de Porta's: „Inter arma frigebat devotio" auch für die Vierdörfler gelten. Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Sittenlosigkeit mußten so vielfach um sich greifen. Auch an Uebertritten zur katholischen Kirche fehlte es nicht. Ammann Lorenz Göpfert und Ritter Rud. v. Salis wurden 1622 vom Pater Fidelis wieder der katholischen Kirche zugeführt. Und manch Einer mag es mit dem Trimmiser Christli Jost gehalten haben, der bei einem frühern Anlaß erzählte, er sei in seiner Jugend im evangelischen Glauben aufgewachsen, aber als er bei der Aufnahme ins Trimmiser Bürgerrecht habe geloben müssen, „den glouben lassen bliben, wie er in gfunden," da sei er (weil Trimmis damals noch katholisch war) zu den Katholiken in die Kirche gegangen, aber seitdem den Evangelischen eine Kirche eingeräumt worden, habe er es wieder mit denselben gehalten. So muß man sich denn verwundern, daß diese evangelischen Fraktionen, denen selbst die Beweise der früher genossenen Rechte, ihre Urkunden, unter nichtigem Vorwand entrissen worden und dafür eine neue nachtheilige Convention aufgedrungen wurde, noch nach 23 Jahren harter Prüfung immer noch lebensfähig waren, wiewohl gerade in Zizers der neugefaßte Beschluß von 1622, keinen Reformirten ins Dorfrecht aufzunehmen, jeglichen Zuwachs durch Fremde abgeschnitten hatte. Wenn auch Einzelne fahnenflüchtig wurden, große Erfolge hatte der unermüdliche kleinlicher Mittel sich bedienende Bekehrungseifer der Kapuziner hier nicht. Schien auch offener Widerstand nicht räthlich noch möglich zu sein, so mußten jene Bemühungen doch an dem kalten, dumpfen Gleichmuth der Reformirten zerschellen, man ließ die Kapuziner, wie Anhorn mit bitterer Ironie bemerkt, „brummeln, sausen, brausen." So glimmte das Feuer der Reformation fort, bis bessere Zeiten es wieder zur hellen Flamme anfachten. Das protestantische Bewußtsein blieb lebendig bei der Erinnerung an die in den Jahren 1611—1621 erzielten Erfolge, es wurde von außen her genährt durch die Trostschreiben[18] der Prädikanten an ihre verlassenen Gemeinden, durch die glänzenden Erfolge der protestantischen Waffen im Prättigauer Freiheitskampf, durch die freilich etwas

unzuverläßige Hilfe Frankreichs, die Siege der Schweden und durch die Hoffnung auf bessere Zeiten. Diese besseren Zeiten sind denn auch gekommen.

Nachdem mit Oesterreich Friede geschlossen und Bünden wieder freier athmen konnte, gelang es endlich in den Jahren 1642—1646 die kirchlichen Verhältnisse in diesen paritätischen Dörfern im Wesentlichen auf der alten Grundlage neu zu ordnen und deren Bestand durch Verträge, die in der Hauptsache bis auf unsere Zeit ihre Gültigkeit behalten haben, sicher zu stellen. Diese theilweise Wiedereroberung der von den Evangelischen verlorenen Rechte und Ansprüche ist freilich auch nicht ohne Kampf und Streit vor sich gegangen.

Bald nach dem Friedensschluß mit Oesterreich richtete die evangelische Synode [19] ihr Augenmerk auf die Erlangung der durch die Kriegsjahre eingebüßten Freiheiten und Rechte. Sie gerieth damit keineswegs „auf den Weg des höchst bedauerlichen Rückschrittes", wie Fetz ihr vorhält; ohne nach neuen Eroberungen lüstern zu sein, suchte sie nur die alten Rechte ihrer Glieder zu schützen. Für die evangelischen Vierdörfler forderte sie von den Staatsbehörden besonders das früher besessene Recht freier Ausübung des reformirten Kultus in einer der Gemeindekirchen. In Zizers wollte die evangel. Fraktion die von 1616 an bis zu den Kriegsjahren besessene größere Kirche wieder haben, oder da sie jetzt um 4—5 Haushaltungen hinter den Katholiken zurückstand, wenigstens die kleinere, halb verfallene und wenig benutzte Kirche, in Trimmis begehrte sie ebenfalls die kleinere, früher schon benutzte Kirche, in Mastrils das rein mit evangelischen Hilfsmitteln aufgebaute Kirchlein, in Untervatz die Mitbenutzung der einzig vorhandenen Kirche oder entsprechende Entschädigung zum Bau einer neuen. Es macht einen bemühenden Eindruck, daß selbst die gerechtesten Forderungen der Evangelischen nicht ohne langen Streit und Anwendung von Gewalt durchgesetzt werden konnten. Die Regelung dieser eigentlich selbstverständlichen Sache hat Jahre lang die Gemüther erregt und die Köpfe erhitzt, hat Bischof und Synode, Bundes- und Beitäge und eidgenössische Abgeordnete vielfach beschäftigt. Bereits hatte man — es handelte sich dabei freilich auch noch um einige andere Fragen konfessioneller Natur — auf beiden Seiten insgeheim Kriegsrüstungen getroffen, als das entschiedene Auftreten des Bundestages vom Jahr 1644 mehr zur Anbahnung eines gütlichen Vergleichs wirkte, als alle sonstigen noch so gut gemeinten Verhandlungen und Vermittlungen. Was sich schon 1614 in Trimmis als ein erfolgreiches

Mittel erwiesen hatte, nämlich die gerichtliche Oeffnung der vorenthaltenen Kirchen, wurde von neuem ins Werk gesetzt. Am 28. Febr. 1644 erschien Bürgermeister Joh. Bavier von Chur mit 9 Abgeordneten, und bewaffnetem Gefolge Namens des Gotteshausbundes in Zizers, verlangte vom Ammann die Oeffnung der kleinen Kirche, und ließ, als dieser allerlei Ausflüchte suchte, dieselbe sonst öffnen und durch eine Predigt des mitgebrachten Magisters Hartmann Schwarz das Recht ihrer Benutzung für den evangelichen Gottesdienst thatsächlich ausüben. Während Bavier, freilich vergeblich, die Untervatzer zu einem gütlichen Vergleich zu bringen hoffte und deßwegen noch nicht mit Gewalt einschreiten wollte, vollzog eine andere amtliche Deputation am 26. April die Besitznahme der St. Emeritakirche [20] in Trimmis unter dem geistlichen Beistand des Pfarrers Andreas Lorez von Igis. Auch in Untervatz öffnete sich nun in ähnlicher Weise am 12. Mai die Kirche der Predigt des Pfarrers Joseph Rotund, und die evangelischen Mastrilser kamen am 30. Juni gl. J. nach einer Predigt des Pfarrers Vonmoos wieder in den Besitz der mit handgreiflichem Unrecht von den Katholiken ihnen vorenthaltenen St. Stephanskirche, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens zuerst als evangelische Kirche, dann als vom Bischof Johann Anno 1624 geweihte katholische Kirche unter dem Schutz der Maria de victoria und als französisches Waffenmagazin bereits mannigfache Wandlungen durchgemacht hatte. Wenn auch nach dieser Besitznahme die vollständige Beilegung des Kirchenstreites den Oberbehörden noch zwei Jahre lang zu thun gab, so hatte sie doch den unermüdlichen Hetzereien des Bischofs Johann VI., seines Gehilfen, des Domprobstes Chr. Mohr, und einiger Oberländer erfolgreich entgegengewirkt und deren Widerstand thatsächlich einmal gebrochen. Daß der Kirchenstreit endlich durch gütliche Abkommnisse zum friedlichen Austrage kam, haben wir neben den Bemühungen der Reformirten Joh. Bavier und Joh. Tscharner von Chur, Ambrosi Planta von Malans und des Prätors Joh. Ant. Buol von Churwalden auch besonders dem vernünftigen Benehmen und den friedfertigen Gesinnungen einiger einflußreicher Katholiken zu verdanken. In Zizers z. B. werden die Katholiken Ritter Rudolf von Salis, Martin Müller, Christ. Joos, Georg Trieth, Laurenz Päder, die Reformirten Landamm. Hans Kaiser, Seckelmeister Ambrosi Götz, Christ. Schatz, Schreiber Phil. Minsch und Christian Gadient als die zu gütlicher Vereinbarung Bevollmächtigten genannt — also doch wohl lauter Männer, denen eine friedliche und wohlwollende Gesinnung nicht abging. Die neuen güt-

lichen Abkommnisse, welche nun den 1. August 1644 in Zizers,[21] den 5. Oktober 1645 in Untervatz[22] und den 17. Febr. 1646 in Trimmis[23] zu Stande kamen, regelten die konfessionellen Verhältnisse nach dem Grundsatz proportionellen Anspruches auf das Kirchengut und die auszuübenden Dorfrechte. Da die Evangelischen jetzt an Zahl bedeutend schwächer waren, als bei der Aufstellung der frühern Kompromisse, so mußten sie natürlich bei dieser Theilung den Löwenantheil überall den Katholiken überlassen. In allen drei Gemeinden erhielten die Katholiken die Pfrundhäuser mit ziemlichen Zuthaten zum Voraus und dann erst noch in Trimmis und Zizers $^1/_2$ und in Untervatz gar $^3/_4$ des übrigen Kirchenguts. Ferner erhielten die Katholiken in Zizers und Trimmis je die größere und die Evangelischen die kleinere Kirche als Eigenthum, in Untervatz mußten beide sich einstweilen noch in der Benutzung der Kirche und des Friedhofes theilen. Der Friedhof, der Thurm mit Glocken und Uhr waren übrigens auch in den andern Gemeinden gemeinsames Besitzthum, in Trimmis hatten sie den Friedhof getheilt und die reformirte Hälfte mit einem eigenen Eingang versehen. Da der Unterschied der Konfession stets auch auf dem Gebiet der Politik und der Gemeindeverwaltung sich geltend machte, so gaben auch diese wie die meisten übrigen Verträge bestimmte Vorschriften betreffend die Dorf- und Gerichtswahlen. War ein solcher Schutz der Minderheit an sich auch ganz am Platze und besonders in Untervatz, wo sonst die kleine Zahl der Evangelischen in politicis ganz der Willkür und Gnade der Katholiken ausgeliefert gewesen wäre, nothwendig, so geschah doch in dieser Hinsicht mitunter offenbar auch zu viel des Guten. Hier drang der Grundsatz der Trennung nach der Konfession schließlich sogar in das ganz interkonfessionelle Gebiet des Rechnungswesens ein, man wählte in Untervatz laut einem Statut von 1693 zwei Kassiere, einen katholischen und einen reformirten. Der katholische hatte das Vorrecht, „das Rechnungsbuch und den Seckel“ aufbewahren zu dürfen, die Rechnung selber hingegen mußte von beiden gemeinsam geführt werden, wofür sie sich denn auch in den Gehalt von fl. 4 brüderlich theilen konnten.

Haben auch durch obige Verträge, die in der Folgezeit stets als feste Grundlage bei neuen Vereinbarungen betrachtet werden, die bittersten konfessionellen Streitigkeiten in jenen Gemeinden ein Ende gefunden, so sind damit begreiflicherweise denn doch noch nicht alle „gespän und stöß“ für ewige Zeiten abgethan worden. Der wichtige Unterschied läßt sich indeß nicht verkennen, daß hinfort keine Partei der anderen die

Existenz überhaupt mehr streitig macht. Auch treffen wir im Ganzen weit mehr Friedensliebe und Toleranz als in den ersten Jahrzehnten des Kampfes, darum gelingt die Ausgleichung der neu auftauchenden Differenzen meistens auch leichter als früher.

In Trimmis, das überhaupt mit seinen alten Urkunden am wenigsten sorgfältig umgegangen ist, konnten wir keine schriftlichen Beweise erneuten Zwistes irgend welcher Art auffinden. Dennoch ist wohl kaum anzunehmen, daß Trimmis hierin eine Ausnahme gemacht habe, da ja gerade hier in der bereits beschriebenen Zeit die Zwistigkeiten politisch-kirchlicher Natur einen besonders heftigen Charakter bisher gehabt hatten. Wenigstens dürfte besonders an Wahltagen der von Bartli Meyer von Anno 1615 erzählte Fall, „er und sine gschwüsterte sygen in einem starken trunk gsin," da hätten sie denn etwas „gewörtlet und zusammengriffen" hier wie anderwärts auch später nicht ganz ohne Nachfolge geblieben sein, wofür schon die strengen Bestimmungen der Landessatzungen [24] des Hochgerichts betreffend die „Mannszucht" einen indirekten Beweis liefern.

In Zizers finden wir die beiden kirchlichen Korporationen noch mehrmals mit kirchlichen oder wenigstens mit konfessionellen Interessen näher berührenden Fragen beschäftigt. Die erste Sorge der evangelischen Zizerser war zunächst darauf gerichtet, die halbzerfallene St. Andreaskirche in einen brauchbaren Zustand zu versetzen und auch eine eigene Pfrundwohnung durch Ankauf und Verbesserung und eine genügende Pfrund zu Stande zu bringen. Schon bei der Theilung hatten die Katholiken in billiger Berücksichtigung des schlechten Zustandes der kleineren Kirche die Reformirten mit fl. 200 zur Reparatur entschädigt und die Ausstattung der evangel. Pfrund mit einem neuen Wein- und einem Krautgarten durch Abtretung des hiezu nöthigen Bodens erleichtert. Um jedoch die noch nicht recht erstarkte evangelische Gemeinde nicht allzusehr mit Auslagen zu belasten, unternahm der neue Pfarrer Joh. Caspar Sutter im Frühling 1646 eine Rundreise zu den reformirten Städten der Schweiz, welche ihn nicht ohne eine Gabe entließen, die der Collekteur mit Freuden in das noch vorhandene Rechnungsbüchlein eintragen ließ. [25] Auch beim Feldmarschall Ulysses von Salis von Marschlins, der auch sonst sich der Evangelischen warm angenommen, hatte der Collekteur eine hübsche Beisteuer in sichere Aussicht genommen, indessen erfahren wir deren Betrag nicht. Der Zizerser Landammann und Chronist Hans Kaiser steht mit fl. 100 auf der Liste; übrigens beweist auch der noch vorhandene Pfrundrodel vom 21. Mai 1687, daß die Pfrund von Zeit zu Zeit von wohl-

thätigen Kirchenfreunden mit Spenden bedacht wurde. — Bei dem äußeren und inneren Wiederaufbau der geschädigten Gemeinde kam es ihr wohl zu Statten, daß sie längere Zeit sich „des tiefsten Friedens“ freuen durfte. Indessen war derselbe doch nicht gerade von so ununterbrochener Dauer, wie Ros. de Porta [26] es annimmt. Daß jedoch die Friedensliebe und Verträglichkeit unter der Bevölkerung entschieden zugenommen und das Verhältniß der Konfessionen zu einander sich bedeutend gebessert hatte, beweist das 1746—52 zwischen den beiden Korporationen betreffend Aufnahme neuer Bürger für die Dauer von 50 Jahren abgeschlossene Abkommniß. Gerade die an sich keineswegs religiöse Frage der Aufnahme neuer Bürger war früher so häufig ein Zankapfel gewesen und hatte die herrschende Partei wiederholt zu Gewaltakten verführt. Daher wurde nun durch friedliches Einverständniß beschlossen, 50 Jahre lang keinen neuen Bürger aufnehmen zu wollen. Einerseits wollte man so für längere Zeit einen oft benutzten Anlaß zu neuen Zwistigkeiten wegräumen, anderseits hatte „der liebe Gott nun die Gemeinde beider Religionen mit zahlreicher, junger, wohlgestalteter männlicher Nachkommenschaft gesegnet“, so daß die Aufnahme neuer Bürger nicht mehr rathsam schien.

Mehr Schwierigkeiten und Zerwürfnisse als diese politische Verwaltungsangelegenheit veranlaßte besonders in den Jahren 1758—1769 die oft ventilirte Friedhofs- und Glockenfrage. Der Theilungsbrief von 1644 (Art. 2) hatte gemeinsame Benutzung der Glocken vorgeschrieben und zugleich den Reformirten mit der Ausnahme, daß die Glocken zu Ostern vom h. Donnerstag bis zum Sonntag Morgens 3 Uhr von ihnen in Ruhe gelassen werden sollten, das Recht ihres Gebrauches bei Beerdigungen und zum Feierabendläuten an den h. Festtagen ausdrücklich eingeräumt. Nun aber hatte es sich im Jahre 1758 ereignet, daß am Ostersamstag eine reformirte Leiche zu beerdigen war, wobei sie zu ihrem Aerger nicht hatten läuten dürfen. Während ihnen aus Rücksicht auf die katholische Glockentaufe bis zum folgenden Morgen der Gebrauch der Glocken entzogen blieb, konnten die Katholiken selbst dieselben schon am Samstag Abend zur Ostertaufe und dem Gloria in exclesis anziehen — ein Privilegium, das die Reformirten ihnen nicht mehr gestatten wollten. Kaum war dieser Span dahin erledigt, daß die Glocken vom h. Donnerstag bis zum Samstag Abend unter keinem Vorwand, auch bei Leichen nicht, angezogen werden durften, daß aber, wenn einmal die Ostertaufe eingeläutet sei, beide Konfessionen sie frei gebrauchen könnten, so störte eine neue Differenz im Jahr 1764 die Glockenharmonie. Aus irgend einem

Grunde war ein Umguß der kleinsten der gemeinsamen Glocken nothwendig geworden. Hiebei erhob sich die Frage, wer die Kosten des Umgusses tragen solle und ob den Katholiken der zeitweilige Gebrauch einer der anderen Glocken zu den „Zeichen der Wandlung und Erhöhung und der Versehung der Kranken“ eingeräumt werden dürfe. Wie geringfügig die Sache auch war, so kostete sie doch noch einige Mühe und Arbeit. Die getrennt sich versammelnden Korporationen verhandelten schriftlich miteinander, wobei gerade die Reformirten mit übertriebener Furcht sich gegen alle „Neuerungen“ wehrten. Kaum hatte man sich in dieser ganz unbedeutenden Geschichte, die dennoch, wie ein Schriftstück der Katholiken sagt: „leicht zu ziemlichen Verdrießlichkeiten und Weitläufigkeiten hätte erwachsen können“, gütlich verglichen, als ein unerwartetes Ereigniß der kirchlich-ökonomischen Glocken- und Friedhofsfrage eine neue Wendung gab. Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell. Eine gewaltige Feuersbrunst verzehrte den 14. November 1767 nebst 80 Häusern und 87 Ställen auch die katholische Kirche und das Rathhaus. Zunächst gab die Theilung der Brandsteuern Anlaß zu Zwistigkeiten. Ein unvollständiger Entwurf [27] zu einer katholischen Bittschrift erhebt darüber bittere Klage, daß die Reformirten, ungeachtet des alten Herkommens, Gutes und Böses mit einander zu theilen und der bereits eingeleiteten Verabredung, dem gemeinsamen Unheil auch vereint begegnen zu wollen, bei ihren Glaubensgenossen eine Collekte nur für sie veranstalteten, wodurch die Katholiken in großen Nachtheil gekommen seien, weil die reichliche Beisteuer der reformirten Städte so nicht in ihre Hände kam. Daher hätten die Katholiken, die in solchen Fällen nicht auf das Bekenntniß, sondern auf die Noth selber zu sehen gewohnt seien, mit „democratischem Nachdruckh“ auf eine interkonfessionelle Vertheilung aller Liebesgaben gedrungen, seien aber vor Gericht mit ihrem Begehren abgewiesen worden. Diese so modern und human klingende Aussage der „Beamten und Vorsteher der bedrängten katholischen Gemeinde“ erhält ihre Correctur an der in jenen Zeiten gewöhnlich sehr ausgeprägten Rücksichtnahme auf die eigene Konfession und verliert viel von ihrer Beweiskraft dadurch, daß wir die Tadler selbst das von ihnen soeben verurtheilte Verfahren einschlagen sehen, indem ihr Rescript offenbar keinen anderen Zweck hatte, als den, mildthätige Katholiken zur Beisteuer in erster Linie für den Bau der Kirche einzuladen. — Ferner gab dieser Brand die Veranlassung zur fast gänzlichen Ausscheidung der bis dahin noch insgemein gehabten Sachen,

nämlich der Glocken, der Uhr und des Friedhofes. Mit anerkennenswerthem Eifer haben die Leiter der Gemeinde sich Mühe gegeben, hierin ein friedliches Abkommniß zu Wege zu bringen, was ihnen durch das „großmüthige“ Anerbieten des Herrn Grafen Anton von Salis, von seinem Baumgarten ob der evangel. Kirche der ganze Breite nach 12 Schuh ohne Entgelt zu einem protestantischen Friedhof abtreten zu wollen, sehr erleichtert wurde. Eine stattliche Urkunde vom 20. Sept. 1769 gibt uns über die getroffene Neuordnung genauere Auskunft und gestattet zugleich den sichern Schluß, daß auch tief eingreifende finanzielle Fragen, Bedenken der Pietät und die süße Macht der Gewohnheit doch nicht mehr den alten, früheren Haß wecken konnten. Vielmehr legen die Zizerser selbst das Geständniß ab, daß die Erfahrung sie leider genugsam belehrt habe, wie schädlich konfessionelle Reibereien dem allgemeinen Nutzen seien. Durch genannte Convention ging der bisherige Friedhof sammt dem Beinhaus, der Thurmruine, der Uhr und der Hälfte des Glockenmetalls gegen Zahlung von 800 fl. in den Besitz der Katholiken über, die nun die Kirche und den Thurm wieder aufbauten und mit neuen Glocken und neuer Uhr versahen, doch so, daß die Evangelischen an den Glocken und der Uhr auch jetzt noch gewisse Rechte und Lasten behielten. Die Evangelischen hingegen errichteten auf Kosten beider Confessionen neben ihrer Kirche einen eigenen Friedhof; ihr Thurm war bereits mit einem eigenen Geläute versehen. Wenn auch diese Ausscheidung für den Augenblick den Katholiken nicht unbeträchtliche Opfer auferlegte, so konnten sie doch mit derselben zufrieden sein, denn erst sie gab ihnen das unbeschränkte Verfügungsrecht über die größere Kirche und deren Umgebung. Die so erlangte größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit der beiden Konfessionen von einander hat auch den Frieden befestigt und gesichert.

Wie schon oben erwähnt, war auch evangelisch Mastrils 1645 wieder in den Besitz seiner Kirche gekommen. Die dortigen Katholiken, von Kapuzinern, die das St. Antonihospiz dort gründeten, pastorirt, erhielten um 1680 ebenfalls eine eigene Kirche auf aussichtsreicher Höhe. Auch verschaffte sich jede Genossenschaft ihren eigenen Kirchhof. Freilich zu reicher Blüthe hat diese winzige evangelische Gemeinde nie recht gelangen können. Sie besaß wohl eine eigene und bequeme Kirche, aber selten einen ständigen Pfarrer; bis in unser Jahrhundert hinein ist sie blos als Filial- oder Provisionsgemeinde pastorirt worden. Durch die Reformation und den Bau einer eigenen Kirche war auch das Verhältniß

zur Muttergemeinde Zizers etwas unklar und verwickelt geworden. Mehrmals (z. B. schon 1617 und dann 1728) gaben die Trennungsgelüste auf der einen und die Herrschaftsgelüste auf der anderen Seite Anlaß zu Klagen vor dem Bundestag und der evang. Session. Evang. Zizers hatte ursprünglich die Verpflichtung übernommen, alle 14 Tage in Mastrils Gottesdienst halten zu lassen, da aber schon die ziemlich bedeutende Entfernung allerlei Unbequemlichkeiten mit sich brachte, so schlossen sich die Mastrilser wiederholt an näher wohnende Pfarrer an. Auch eine eigene kleine Pfründe gründeten sie durch fremde Hülfe und eigene Beisteuer, um, wie der eifrige Vertheidiger der kirchlichen Selbstständigkeit der Mastrilser, Kirchenvogt Christian Gadient, sich ausdrückte, gleich anderen kleinen Gemeinden „auch etwan einen jungen, ledigen Geistlichen" aus eigenen Mitteln anstellen zu können. [28] Gadient selbst hat mit seiner gleichgesinnten Frau Elsbeth geb. Winkler durch Schenkung von 375 fl. an Kirche und Schule zu solchem Zweck das Seinige gethan, auch fremde Wohlthäter, z. B. ein Herr N. v. Salis in Chur und Dr. Abys, haben die Mastrilser Pfründe bereichert, allein trotzdem blieb sie ein „Mons sterilis", was auch durch die Klage des Pfarrers Anton Bernhard, die er der Eintragung der Copulation eines geldkargen Paares von Malans Anno 1738 hinzufügte: „Sed nihil accepi et nec muccinium" trefflich bestätigt wird. — Evang. Mastrils hatte seine Sonderexistenz nicht nur gegen katholische Gegner zu schützen, sondern auch gegenüber Zizers. Im Jahre 1728 sehen wir Zizers und Mastrils vor der Evang. Session auf Davos wegen des Collaturrechts und des Abys'schen Legates mit einander streiten. Zizers wollte den Mastrilsern die Freiheit selbst um einen Geistlichen sich umsehen zu dürfen nicht mehr gönnen, auch vom Abys'schen Legat nichts an Mastrils herausgeben, obwohl der eigene Pfarrer zu einem gütlichen Vergleich gerathen hatte. Die Evang. Session verpflichtete dann (Dekret von 30. Aug./10. Sept. 1728) zwar die Mastilser zur Anzeige von Pfarrwahlen und jährlicher Ablage der Pfrundrechnung gegenüber dem Kirchenvorstand von Zizers bestätigte ihnen jedoch im übrigen ihre kirchliche Selbständigkeit und ihre Ansprüche auf den Mitgenuß des Abys'schen Legates, dessen „Lindauerzinse" bis auf den heutigen Tag eine willkommene Einnahme der evang. Corporationen in mehreren paritätischen Gemeinden Bündens bilden.

Wir kommen noch zum Schluß auf Untervatz zurück, von wo wir ausgegangen sind. Haben auch in Untervatz mit dem Vertrag von 1645 die bittersten konfessionellen Streitigkeiten einen Abschluß gefunden,

so beweisen doch mehrere spätere Urkunden,[29] sowie einige bezügliche Nachrichten der Chronologia eccles. Hypovadii zur Genüge, daß besonders die Besetzung der Gemeinde- und Gerichtsämter und die gemeinsame Nutznießung des Kirchenguts öfters neue Zerwürfnisse zwischen den Confessionen verschuldeten, so daß die Magnaten von Untervatz und die von den bündn. Oberbehörden designirten Vermittler viel Scharfsinn haben aufwenden müssen, um durch immer wieder abgeänderte Verträge den Bedürfnissen der hadernden Parteien gerecht zu werden. Freilich glich ihre Arbeit auch gar zu sehr dem Flicken von neuen Lappen auf ein altes Kleid, und war darum wohlweislich öfters nur für kurze Dauer berechnet. Es existiren neben dem grundlegenden Vertrag von 1645 noch Compromisse und Kaufverträge aus den Jahren 1674, 1691, 1693, 1709, 1740 und 1779, auch 1662 kam ein solcher zu Stande, doch fand sich die bezügliche Urkunde nicht mehr vor. Die Evangelischen hatten hier die schwierigste Stellung. In ihren besten Zeiten betrug ihre Zahl nicht mehr als 1/3 der Gesammtbevölkerung und um 1674 war sie sogar fast auf 1/5 herabgesunken. Da finden wir es denn natürlich, daß sie mitunter mit gar kleinlicher und ängstlicher Sorgfalt auch dem geringfügigsten Eingriff in ihre vermeintlichen Rechte zu wehren suchten. Bald klagen sie darüber, daß ein Stück Boden „zu oberst im Haag" zu „einem Spiel- und Hengertplatz" gemacht werde, bald ist es die Verhinderung rechtzeitiger Abhaltung der Predigt, oder Störung des Gottesdienstes, Uebergehung der Reformirten bei Gemeindewahlen, zu hoher Weibereinkauf, Vorenthaltung von Kirchengut oder parteiische Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen, wogegen sie Protest erheben. Es ist ein reiches und mannigfaltiges Klagematerial, das fast immer nur von Seite der Evangelischen beigebracht wird. Mitunter müssen sie ihre Klage als übertrieben und unstichhaltig fallen lassen, zuweilen kommen auch die Katholiken ihren Wünschen entgegen, häufig genug jedoch müssen sie sich einfach mit der ihnen in Aussicht gestellten „Diskretion" der Katholiken begnügen. Wiewohl von so heftigen Zwistigkeiten wie in den Jahren der Einführung der Reformation nichts berichtet wird und somit das Verhältniß der Confessionen zu einander auch hier sich so sehr gebessert hatte, daß wir um 1779 sogar das urkundliche Lob vernehmen, es habe „die weise Vorsehung die Gemeinde schon so viele Jahre in Ruh und Frieden die gesegnetsten Zeiten erleben lassen", so dürfen wir denn doch nicht der Anschauung uns hingeben, es sei in diesen spätern Zeiten alles ganz glatt abgegangen. Schon die vielen nöthig gewordenen Kompromisse zeugen

laut dagegen, noch mehr die mündliche Ueberlieferung, daß die Reformirten auf dem Orgelplätzli bis in die neuere Zeit hinein eine Anzahl Sparren zu kräftiger Abwehr allfälliger böswilliger Angriffe bereit hielten. Weil ein guter Theil der Zwistigkeiten aus der gemeinsamen Nutznießung des Kirchenguts, dem gemeinsamen Gebrauch von Kirche, Friedhof und Glocken immer neue Nahrung sog, so trat der Plan einer gänzlichen Ausscheidung immer mehr in den Vordergrund. Schon 1645 redete man vom Bau einer zweiten Kirche und muthete denselben natürlich ohne Erfolg den Katholiken zu. Bereits 1672 hatte Chur den evang. Untervatzern zu einem eigenen Pfrundhause und Pfarrer verholfen und dabei das Bestätigungsrecht künftiger Pfarrwahlen sich vorbehalten. Auch beim Bau der evang. Kirche war Chur, als Vorort des Gotteshausbundes, für Untervatz die kräftigste Stütze. Kirchenfreundliche Männer und Frauen, besonders aus Chur, der Herrschaft und Grüsch, auch der eifrige Laienprediger und Psalmensänger Bernet Bernet förderten mit Wort und That den gegen Ende des 17. Jahrhunderts wiederum auftauchenden Plan. Chur empfahl in einem Steuerbrief von 1698 die Untervatzer Kollekteure Hans Luci Allemann und Christian Krättli (oder Bandtli) den ehrsamen Gemeinden und hohen und niederen Personen und ersuchte sie zu Gunsten des Kirchenbaues aus ihrem Ueberfluß „ein Bächli trostlicher Handreichung fließen zu lassen.“ Da die Steuer reichlich floß, so wurde mit dem Bau der Kirche und des Thurmes schon 1870 begonnen. Volle 70 Jahre vergingen bis zur vollständigen Ausführung des Werkes. Nachdem der Rohbau, wie es scheint, ziemlich rasch vollendet, gaben der innere Ausbau und die Ausrüstung noch längere Zeit zu thun. Wohlthäter halfen den Untervatzern, deren Mittel allzubald versiegt sein mochten, von Zeit zu Zeit wieder auf. Anno 1712 konnte durch die Freigebigkeit eines Herrn Rudolph Beeli die Kirche mit einer neuen Orgel geschmückt werden, Jungfrau Maria Köhl verehrte ihr 1721 den Taufstein und Frau Katharina Köhl silberne Nachtmahlbecher. Erst 1730 konnte der neue Thurm, der schon 30 Jahre lang sich stumm verhalten, mit fremder Hülfe mit 3 neuen Glocken versehen werden und erst 1780 kamen die Evangelischen auch noch dazu, einen eigenen Friedhof bei ihrer Kirche zu erstellen und damit die Bauperiode abzuschließen. War es Vorsicht der Evangelischen, daß sie ihre Rechte an Friedhof und Kirche (mit Ausnahme der Uhr) erst jetzt abtraten, oder war es mehr Uebelwollen oder Unvermögen von Seite der Katholiken, daß sich der Auskauf, der wenigstens in Bezug auf die Kirche viel früher hätte geschehen dürfen, und

schon 1740 amtlich besprochen worden war, verzögerte, wir wissen es nicht genau. Gewiß ging den Katholiken, so lieb ihnen der unbeschränkte Besitz der Kirche und des Friedhofs sein mochte, die Auslösung der bezüglichen Rechte der Reformirten aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln nicht so leicht; auch sie sahen sich hier auf die Hülfe ihrer Confessionsgenossen angewiesen und haben dieselbe auf Empfehlung des Fürstbischofs von Rost 1780 in Anspruch genommen. Mit 1900 fl. kauften sie — mit Vorbehalt einiger nothwendigen Uebergangsbestimmungen — schon im April 1779 den Reformirten alle ihre Mitrechte an der alten Kirche, dem Friedhof und den Glocken ab; die Pfründe selbst war schon 1709 getheilt worden. Hiemit war nun durch solche schiedlich-friedliche Theilung eine der Hauptquellen der stets sich erneuernden konfessionellen Zwistigkeiten glücklich verstopft. Dafür ertönt zur Abwechslung eine bittere malitiöse Klage über Mangel an Energie oder kirchlichen Sinn eines Kirchenvorstehers im eigenen Lager aus dem Munde des Pfarrers Anton Bernhard in Untervatz in folgenden charakteristischen Worten: „Anno 1779 haben die Reformirten ihren Antheil an der kathol. Kirche, Friedhof 2c. um fl. 1900 in der Absicht verkauft, den Schul- und Pfrundgehalt zu erhöhen, die eigene Kirche und Orgel zu verbessern. Allein solche Absicht ging zu Wasser und schien so lange als Zacharias Barachiae Sohn beim Altar steht, gar nicht mehr in Erinnerung zu kommen. Da er aber so gescheid war und Anno 1788 auslöschte, so ist vermuthlich, daß solch frommes Vorhaben wieder möchte aufkommen und einmol zur wirklichen Thatsache werden."

Wir sind am Schlusse. Wie eine Pflanze, die in kaltem, nassem Frühling geboren, von Frost oder Hitze geknickt, nicht mehr zu voller Schönheit und Kraft sich entfalten kann, so ist auch das Werk der Reformation in diesen paritätischen Gemeinden durch die Ungunst der Zeiten und den Widerstand der Menschen gehemmt und in seiner vollen Entwicklung verhindert worden. Zwei Kirchthürme ragen in jeder dieser Gemeinden in die blaue Luft empor, stumme Zeugen sind sie der kirchlichen Spaltung und der von uns geschilderten kirchlichen Kämpfe in denselben, die neben guten gewiß noch mehr nachtheilige Folgen nach sich gezogen. Auf zu engem Raum hart aneinander gedrängt, haben die weltgeschichtlichen Gegensätze des Katholizismus und des Protestantismus bei ihrem Kampfe die harmonische Entwicklung der Gesammtgemeinde gar sehr beeinträchtigen müssen. Es war nicht unsere Absicht, den alten Kampf irgendwie wieder heraufbeschwören zu wollen, wir wollten ihn nur

näher kennen lernen. Wenn in unserer Zeit die konfessionellen Gegensätze zum Unglück der Menschen vielfach wieder verschärft worden sind, so ist das eine Verkennung ihrer eigentlichen Aufgabe. Ihre Aufgabe ist die, auf dem Boden des Rechts, der Volksbildung und der volkswirthschaftlichen Bestrebungen ein möglichst neutrales Gebiet zu schaffen, wo die konfessionellen Gegensätze ihre Spannkraft verlieren und die gefährlichsten Waffen ablegen müssen. Und wenn auch noch lange kein Tempel die getrennten Brüder vereinen wird, dem Herzen des Volkes hat sich doch schon unverlierbar hüben und drüben die goldene apostolische Regel eingeprägt: „Unter allem Volk, wer Gott liebt und recht thut, der ist ihm angenehm."

---

[28] Memorial vom 30. August 1728, im alten Kirchenbuch von Mastrils.
[29] Evang. Pfarrarchiv Untervatz.

Chur vor circa 150 Jahren.

(Aus N. Sererhard: Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreier Bünden.)

(Schluß.)

Chur hat auch seine Nachbarschaften namlich Araschgen, ist eine Gegend, die nächst ob St. Hilaria anfangt, und längs dem Berg oder Weg nach, da man auf Prada zur Rechten in Schanfik gehet, hinreichet, bis an den Rabiusa, oder Churwaldner Bach, der sich under Araschgen in die Plasur ergießet. Nächst ob dem Antritt des Wegs, der in Araschgen führt, hat sich erst vor drei Jahren ein erschreklicher Kasus begeben. Namlich eines Pfarrers Tochter von Puschlaf hatte für ihre arme in Chur krank ligende Muter ein Steurlein gesammelt. Diese komt zum Kreuz under Malix, als es bald Nacht werden wollte, und trinket ein Quärtlein Wein. Ein Schelm von Malix (namens Fluri Schett, den ich zu Malix getauft) war dort, macht sich bald davon, und anstatt hinauf nacher Haus zu gehen, wie er vorgegeben, lauft er hinab bis an dieses Ort, passet der armen Tochter auf, pakt sie an, stuprirt sie, wie man aus gewißen Indizien geschlossen, zugleich erwürget sie, legt ihr ein großen Stein auf ihre Brust, und laßet sie halb entblößet liegen. Morgens wird der Körper gefunden. Die Obrigkeit zu Chur inquirirt fleißig. Der Argwohn komt auf diesen Kerl, er macht sich unsichtbar,